

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung und der Stadtrat wirken auf den Verzicht sachgrundloser Befristungen innerhalb aller städtischen Unternehmen und Stiftungen hin.
2. Die kommunalen Gesellschaften werden auf dem Wege der Gesellschafterweisung angewiesen, ab 2020 auf sachgrundlose Befristungen zu verzichten. Dem jeweiligen Aufsichtsrat ist über Ausnahmen zu berichten.
3. Die kommunalen Unternehmen berichten jährlich zum Ende des ersten Quartals dem zuständigen Ausschuss über die Entwicklung und Begründung aller befristeten Stellen in schriftlicher Form.